

Zuschussrichtlinie zur Verwendung städtischer Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich

Durch diese Richtlinie sollen diejenigen Vereine gefördert werden, die sich vorrangig in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren.

Die Richtlinie dient der finanziellen Entlastung der Vereine im Jugendbereich.

Gegenstand der Förderung

1. Fahrtkostenzuschüsse zu Landes-, Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften

Voraussetzungen:

- Kostennachweis; bei Veranstaltungen nach dem 31.08. Kostenschätzung
- Teilnehmernachweis des Fachverbandes
- Auszahlung nur an den Verein

2. Zuschuss für die Förderung jugendlicher Landes- oder Bundeskaderathleten/innen

Voraussetzungen:

- Anträge an die Sportjugend im SSB
- Nachweis der Kaderzugehörigkeit
- Höchstbetrag je Sportler/in pro Jahr 500,- €
- Nachweis der persönlich ausgelegten Kosten
- Auszahlung an den Verein

3. Teilnehmerzuschuss zur Ruhrolympiade für teilnehmende Fachschaft

Voraussetzungen:

- Stadtsportbund meldet mit Nachweis bis 31.08. die Fachschaften, die tatsächlich teilgenommen haben einschl. der Bankverbindungen

4. Zuschuss an die Hagener Vereine im LSB für lizenzierte Übungsleiter/innen im Jugendbereich

Voraussetzungen:

Nachweis der Lizenzierung über den SSB

5. Förderung von Übungs- und Projektleitern/innen/Projekten in vom Fachverband/Land NW anerkannten Talentförderprojekten

- pauschale Projektförderung
- pauschaler Zuschuss für das Teilzeitinternat-THG
- Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Voraussetzungen:

- anerkanntes Talentförderprojekt
- Verwendungsnachweis bis 31.12. eines jeden Jahres

6. Bezuschussung von Sportmaterial bei Vereinen mit vereinseigenen Sportanlagen

Voraussetzungen:

- Rechnungs- und Zahlungsnachweis
- Höchstens 50%-iger Zuschuss je Antrag

7. Projektförderung in der Zusammenarbeit Schule/Verein

Voraussetzungen:

- Bestätigung über Projektzusammenarbeit Schule / Vereine
Unterzeichnet von beiden Partnern einschl. Kurzbeschreibung
- Höchstzuschuss je Projekt = 500,- Euro

8. Förderung von Vereinen mit einem mindestens 20%-igen Anteil Jugendlicher bis 18 Jahren an der Gesamtmitgliederzahl

Voraussetzungen:

- Datenmaterial des Landessportbundes

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind ausschließlich Vereine, die auch Mitglied im Stadtsportbund Hagen sind und die daraus resultierenden Verpflichtungen erfüllt haben.

Art und Umfang, Höhe und Auszahlungsverfahren der Zuwendung

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter der Voraussetzung vorhandener städtischer Mittel. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe im Jahr der Antragstellung. Eine Übertragung der Mittel ins nächste Jahr ist nicht möglich.

Die Zuwendung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt.

Regelungen

Für die Bewilligung und die Verwendung des Zuschusses gelten die Regelungen der Allgemeinen Zuschussrichtlinie der Stadt Hagen in Verbindung mit der Richtlinie zur Verwendung städtischer Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Hagen, die Richtlinie zur Verwendung städtischer Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich und der Bewilligungsbescheid sind vom Antragsteller schriftlich anzuerkennen.

Verfahren

Die Antragsfrist für alle Punkte wird auf den 31.08. eines jeden Jahres festgelegt.

Werden die Ansätze aus den Einzelpositionen 1 - 7 nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft erfolgt eine Erhöhung der Position 8 der Richtlinie.

Die Richtlinie gilt vom 01.01.2023 – 31.12.2025.